



R+V

BS-INFO AGRAR

Brandschutzinfo Agrar

Allgemeine Brandschutzhinweise mit Schutzmaßnahmen
für landwirtschaftliche Betriebe.

**Agrar
KompetenzCenter**



Du bist nicht allein.

Inhalt

Ordnung und Sauberkeit	3
Elektrische Licht- und Kraftanlagen	4
Ortsveränderliche Elektrogeräte	4
Anlagerungen von brennbaren Materialien	5
Lagerung von Erntegut im Freien/Diemen/Großballenlager	5
Temperaturkontrolle von Heu und Stroh	6
Warten von Mähdreschern während der Saison	7
Eingestellte Fahrzeuge/landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen	7
Eingestellte Wohnwagen/Wohnmobile	7
Feuergefährliche Arbeiten	8
Einbruchsicherung	9
Leerstehende Gebäude	9
Brennbare Flüssigkeiten und Gase	10
Feuerlöscher/Wandhydrant	10
Löschwasserversorgung	11
Brandabschnitte	11
Technikräume, Unterverteilungen, Schaltanlagen	12
Notstromaggregate	13
Beheizung von Stallgebäuden	13
Blitzschutzanlage	14
Photovoltaikanlage (PV-Anlage)	15
Batterieladestationen	15



Ordnung und Sauberkeit

Gefahren

- › Erhöhtes Brandrisiko durch Staubablagerungen auf elektrischen Anlagen und Einrichtungen
- › Behinderung der Einsatzkräfte durch ungeordnetes Lagern von Abfällen und Altteilen im Betrieb
- › Brandausbreitung durch vermeidbare Brandlasten
- › Selbstentzündung von öl- und fetthaltigen oder chemisch verunreinigten Faserstoffen (z. B. Putzlappen)

Schutzmaßnahmen

- › Grundordnung im Betrieb
- › Regelmäßiges Entsorgen von Abfällen und Altteilen
- › Turnusmäßiges Reinigen der Betriebsräume (z. B. Werkstatt, Durchgangswege)
- › Sammeln von Putzlappen in geeigneten Behältnissen mit dicht schließendem Deckel (z. B. Metallbehälter)



Brandschutz-Info (BS-Info) „Ordnung und Sauberkeit“





Elektrische Licht- und Kraftanlagen

Gefahren

- › Kurzschluss
- › beschädigte Leitungen
- › Überlast
- › Fehlerhafte Sicherungseinrichtungen
- › Staubablagerung

Schutzmaßnahmen

- › Regelmäßige Revision der elektrischen Licht- und Kraftanlagen
- › Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der elektrischen Betriebsmittel laut Vorschrift „VSG 1.4“ der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft



BS-Info „Prüfung von Elektroanlagen“

Auszug aus den VSG 1.4:

- › Prüfung der Anlage hat durch eine Elektrofachkraft zu erfolgen
- › Prüfung ortsfester Anlagen: Frist von vier Jahren



Ortsveränderliche Elektrogeräte

Gefahren

- › Beschädigte Elektrogeräte
- › Mangelhafte Instandhaltung
- › Unzulässige Verwendung von Mehrfachsteckdosen

Schutzmaßnahmen

- › Verbot privater Elektrogeräte bzw. Erlaubnis nur nach erfolgreicher fachmännischer Prüfung
- › Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der elektrischen Betriebsmittel laut Vorschrift „VSG 1.4“ der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft



BS-Info „Prüfung von Elektroanlagen“

Auszug aus den VSG 1.4:

- › Prüfung der Elektrogeräte hat durch eine Fachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person zu erfolgen
- › Prüfung ortsveränderliche Elektrogeräte: mindestens jährlich, bei Einsatz im Büro mindestens alle 2 Jahre



Anlagerungen von brennbaren Materialien an Gebäuden bzw. der Umzäunung

Gefahren

- › Vorsätzliche oder fahrlässige Brandstiftung
- › Flammenüberschlag auf das Gebäude bzw. den Betrieb

Schutzmaßnahmen

- › Sicherheitsabstand
 - zu Gebäuden (zweifache Lagerhöhe, mindestens 5 Meter),
 - Abstand zum Außenzaun mindestens 10 Meter

 **BS-Info „Schutz vor Brandstiftung“**



Lagerung von Erntegut im Freien/Diemen/Großballenlager

Gefahren

- › Vorsätzliche oder fahrlässige Brandstiftung
- › Flammenüberschlag auf das Gebäude bzw. den Betrieb, (Nachbar)-Diemen

Schutzmaßnahmen

- › Einhalten eines Mindestabstands von:
 - 50 m zu Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder weicher Bedachung und
 - 25 m zu sonstigen Gebäuden, öffentlichen Wegen und Plätzen (auch Hochspannungsleitungen)
 - 100 m zwischen den Diemen

 **Verteilen des Risikos: „Kleine“ Großballenlager auf verschiedene Versicherungsgrundstücke**



Temperaturkontrolle von Heu und Stroh sowie sonstiger Ernteerzeugnisse

Gefahren

- › Selbstentzündung von getrocknetem Erntegut

Schutzmaßnahmen

- › Regelmäßige Überprüfung mit geeigneten Messgeräten in den ersten 14 Wochen
- › Temperaturkontrolle bereits am ersten Tag, da oft bereits erwärmtes Gut eingelagert wird.
- › Festhalten der Messergebnisse in einem Prüfprotokoll
- › Die Empfehlung für Messzeiten lautet:
 - in den ersten zwei Wochen täglich
 - in der dritten Woche jeden zweiten Tag
 - in der vierten und fünften Woche zweimal pro Woche
 - in der sechsten bis 14. Woche wöchentlich
- › Die Temperatur darf nicht über 35 °C liegen.



**Einhaltung der Brandschutzgesetze und -verordnungen
des jeweiligen Bundeslandes**



Warten von Mähdreschern während der Saison

Gefahren

- › Entzündung von austretenden Betriebsstoffen (z. B. Öl, Kraftstoff)
- › Entzündung von Stauboberflächen
- › technischer Defekt (Überhitzung des Motors durch verunreinigte Kühlgitter)

Schutzmaßnahmen

- › Überprüfen der Elektrik-, Hydraulik-, Kraftstoffleitungen
- › Ordnung und Sauberkeit an und in den Maschinen
- › Reinigung mit Druckluft (Maschine, Motorraum, Abgasanlage etc.)



Eingestellte Fahrzeuge/ landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen (Garagenverordnung)

Gefahren

- › Entzündung von Stroh und Heu durch heiße Oberflächen (z. B. Auspuff)
- › Austritt von Kraftstoff
- › Kurzschluss

Schutzmaßnahmen

- › maximal Reservetank-Befüllung
- › Abklemmen der Batterien (saisonale Maschinen)



Einhaltung der Garagenverordnung des jeweiligen Bundeslandes



Eingestellte Wohnwagen/Wohnmobile (Garagenverordnung)

Gefahren

- › Explosionsgefahr durch vorhandene Gasbehälter
- › Kurzschluss

Schutzmaßnahmen

- › Entfernen der Gasflaschen
- › maximal Reservetank-Befüllung
- › Abklemmen der Batterien



Einhaltung der Garagenverordnung des jeweiligen Bundeslandes



Feuergefährliche Arbeiten

(z. B. Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschleifarbeiten etc.)

Gefahren

- › Funkenflug
- › Brandrisiko in Verbindung mit leicht entzündlichen Materialien

Schutzmaßnahmen

- › Verwendung von „Erlaubnisscheinen für feuergefährliche Arbeiten“
- › Maßnahmen vor Beginn der Arbeiten:
 - Entfernen bzw. Reduzierung der Brandlasten im direkten Bereich
 - Abdecken von Öffnungen sowie brennbaren/explosiven Stoffen
 - Bereitstellen von geeigneten Feuerlöschmitteln (Feuerlöscher, Löschdecken, Sand, Wassereimer, Wasserschlauch)
- › Maßnahmen während der Arbeiten
 - Beachten der äußeren Umstände wie z. B. Wind, um möglichen Funkenflug zu vermeiden
 - Brandposten (z. B. Mitarbeiter)
- › Maßnahmen nach Ende der Arbeiten
 - Nachkontrolle des Arbeitsplatzes „Brandwache“



BS-Info „Feuergefährliche Arbeiten“



Einbruchsicherung

Gefahren

- › Eindringen fremder Personen
- › Diebstahl, Sabotage, Brandstiftung

Schutzmaßnahmen

- › Ausreichende mechanische Sicherungen (Außentüren/-tore)
- › Fenster vergittern (z. B. bei exponierten Risiken oder Sattelkammern)
- › Ausleuchten des Grundstücks durch oder mit Bewegungsmeldern)
- › Überwachungskameras
- › Einbruchmeldeanlage (VdS 2311)



Leerstehende Gebäude

Gefahren

- › Eindringen fremder Personen (Brandstiftung)
- › Defekte an elektrischen Anlagen infolge fehlender Wartung

Schutzmaßnahmen

- › Verschließen der Gebäudeöffnungen
- › Elektrische Anlagen spannungsfrei schalten
- › tägliche Kontrollgänge
- › Warten der Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen



BS-Info „Schutz vor Brandstiftung“



Brennbare Flüssigkeiten und Gase

Gefahren

- › Selbstentzündung
- › Brandverstärkung
- › Explosionsrisiko

Schutzmaßnahmen

- › Verwendung geeigneter Behälter für brennbare Flüssigkeiten
- › Gefahrstoff-Lagerraum
- › Maximaler Tagesbedarf laut den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 510



BS-Info „Ordnung und Sauberkeit“
BS-Info „Gefahrstofflager“



Feuerlöscher/Wandhydrant

Gefahren

- › Mangelhafte Wartung und Instandhaltung
- › Falsche Halterung und Positionierung
- › Fehlende Beschilderung

Schutzmaßnahmen

- › Regelmäßige Wartung, Beschilderung, Instandhaltung
- › Korrekte Halterung und Positionierung (z. B. Griffhöhe 80 cm bis 120 cm über dem Boden)
- › Mitführen von Feuerlöschern (zwei mal 6 kg) bei Traktoren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (z. B. Häcksler, Mähdrescher) sowie Spezialmaschinen (z. B. Stroh-/Heu-Pressen)



Vorschriften (Arbeitsschutzrichtlinien A2.2 (Ausstattung) und A1.3 (Beschilderung))
BS-Info „Feuerlöscheinrichtungen“



Löschwasserversorgung

Gefahren

- › Eingeschränkte Möglichkeiten zur Brandbekämpfung
- › Vergrößerung des Schadens bis zum Totalverlust des Betriebs
- › Behinderung und Gefährdung der Einsatzkräfte

Schutzmaßnahmen

- › Prüfen der Löschwasserversorgung (Nachweis anfordern)
- › Löschwasserbedarf laut Industriebaurichtlinie (IndBauRL)
- › Löschwasservorrat (Zisterne, Löschteich, Fluss) mit eingerichteter Entnahmestelle
- › Umfahrung der Gebäude freihalten für den ungehinderten Löschangriff



Brandabschnitte

(Feuerschutzabschlüsse (FSA) z. B. Brandschutztüren, -tore oder -klappen)

Gefahren

- › Aufhebung der baulichen Trennung durch defekte, blockierte oder ungenutzte FSA
- › Brandausbreitung und Verrauchung

Schutzmaßnahmen

- › FSA nicht durch Verkeilen oder Festbinden blockieren
- › Schließen der FSA außerhalb der Betriebszeiten



BS-Info „Feuerschutzabschlüsse“



Technikräume, Unterverteilungen, Schaltanlagen

Gefahren

- › Technische Defekte
- › Entzünden brennbarer Materialien in der unmittelbaren Umgebung

Schutzmaßnahmen

- › Keine Lagerung brennbarer Materialien in Technikräumen, in oder auf Unterverteilungen
- › Sicherstellen des Zugangs





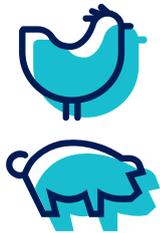
Notstromaggregate

Gefahren

- › Technische Defekte
- › Entzünden brennbarer Materialien in der unmittelbaren Umgebung
- › Versagen des Notstromaggregates

Schutzmaßnahmen

- › keine Lagerung von Brandlasten in Räumen
- › Installation in massiven Räumen (feuerbeständige Wände und Decke)
- › Ausreichende Belüftung
- › Räumlichkeiten sollten frostfrei, trocken und ggf. beheizt sein
- › Durchführen eines monatlichen Testlaufs (unter Last) mit Dokumentierung



Beheizung von Stallgebäuden

Gefahren

- › Nutzung von Gaskanonen und Wärmestrahlern
- › brennende Partikel (z. B. Staub, heiße abgebrochene Metallstücke)
- › Versagen der technischen Aufhängung (z. B. Kette, Haken)

Schutzmaßnahmen

- › Reinigung
- › regelmäßige Wartung (z. B. Prüfung der Gasanschlüsse) durch Fachfirma
- › Freihalten der Ausblasbereiche von Einstreu und brennbaren Gegenständen



BS-Info „Geflügel“



Blitzschutzanlage

Gefahren

- › Unterbrochene Blitzstromableiter
- › Erhöhte Übergangswiderstände
- › Fehlerhafte Ableitung des Blitzstroms

Schutzmaßnahmen

- › Erstellung und Prüfung des Blitzschutzes durch Blitzschutzfachkraft nach DIN EN 62305-3 sowie einen Instandhaltungsvertrag laut VDE 0185-305-3 abschließen
- › Wartung laut gesetzlicher Revisionspflicht



Photovoltaikanlage (PV-Anlage)

Gefahren

- › Brandrisiko der PV-Module und Wechselrichter
- › Mangelhafte Installation
- › Eingeschränkte Brandbekämpfung
- › Naturgefahren (Schnee, Hagel, Wind)

Schutzmaßnahmen

- › Abnahme durch einen anerkannten Sachverständigen für PV-Anlagen
- › Regelmäßige Prüfung (z. B. im Rahmen der Elektroveision durch VdS anerkannten Sachverständigen)
- › Wechselrichter im Umkreis von mind. 2,5 m von brennbaren Materialien freihalten
- › Trennschalter für Feuerwehr



BS-Info „Photovoltaikanlagen“



Batterieladestationen

(z. B. für Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler, Hubförderer, Ameisen etc.))

Gefahren

- › Technische Defekte
- › Überhitzung der Batterie oder des Ladegerätes
- › Selbstentzündung Batterie

Schutzmaßnahmen

- › Einhalten des Sicherheitsabstands von 2,5 m zu brennbaren Materialien
- › Nur vom Hersteller freigegebene Ladegeräte verwenden
- › bei längeren Standzeiten Fahrzeug stromlos schalten



BS-Info „Batterieladeanlagen“

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion – AgrarKompetenzCenter – der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0611 533-98751

Für einen fachlichen Austausch zum Thema wenden Sie sich bitte an die Spezialisten des AgrarKompetenzCenter (AKC) der R+V.
Anfragen einfach per E-Mail an: G_AgrarKompetenzCenter@ruv.de

Diese Broschüre wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen keine Gewähr übernommen werden. Soweit auf Webseiten hingewiesen wird, übernehmen wir ebenso keine Verantwortung für deren Inhalte.

www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG



Du bist nicht allein.